

Aufbauschulungen zum Thema "Prävention (sexualisierter) Gewalt" im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Zusätzlich zu den bestehenden Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt¹ sollen künftig Aufbauschulungen angeboten werden. Diese dienen sowohl der Auffrischung der Grundlagen als auch der vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem spezifischen Schwerpunktthema. Der BDKJ Speyer, seine Jugend- und Regionalverbände erkennen die Standards für Aufbauschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt an und führen entsprechende Präsenzschulungen gemäß diesem Standard durch. Vorgesehen ist, alle fünf Jahren eine Präventionsschulung zu absolvieren. Alternativ zur erneuten Teilnahme an einer Basis-Präventionsschulung kann eine Aufbauschulung nach diesem Standard besucht werden, um die fünfjährige Schulungspflicht zu erfüllen.

Um eine ausreichende Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte zu gewährleisten, haben Aufbauschulungen einen zeitlichen Rahmen von mindestens vier Zeitstunden und müssen als Präsenzschulungen stattfinden. Eine Stunde dient der Auffrischung der Inhalte der Basispräventionsschulung. Darüber hinaus wird in den anderen drei Stunden ein Schwerpunktthema (z.B. spiritueller Missbrauch, digitaler Raum, o.ä.) behandelt.

Das Schwerpunktthema soll sowohl durch die Einbindung von Zahlen, Daten und Fakten fundiert werden, als auch die Relevanz und Schnittstellen zum Alltag der Teilnehmer*innen deutlich machen. Darüber hinaus sollen praxisorientierte Anregungen vermittelt werden, die beispielsweise in Gruppenstunden Anwendung finden können.

Anbieter*innen der Aufbauschulungen sind die Jugendverbände. Sie werden mindestens zu zweit und von einem paritätisch besetzten Team geleitet. In begründeten Fällen darf die Parität aufgehoben werden.

Die Schulung ist an **ehrenamtlich tätige Jugendleiter*innen sowie an ehrenamtlich tätige Erwachsene Begleitpersonen in der Jugendarbeit gerichtet**. Die Teilnehmer*innen müssen als Zugangsvoraussetzung die Teilnahme an einer Präventionsschulung sexualisierter Gewalt nach den Standards des BDKJ Speyer nachweisen. Das Mindestalter für die Teilnahme an den Aufbauschulungen liegt bei 18 Jahren.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	33	X	angenommen
Nein-Stimmen:	0	0	abgelehnt
Enthaltungen:	0	0	vertagt

¹ Beschluss: "Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden"- https://bdkj-speyer.de/wp-content/uploads/2025/06/Beschluss_8_Schulungen-zur-Praevention-sexualisierter-Gewalt-im-BDKJ-Speyer-und-seinen-Mitgliedsverbänden.pdf